



Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung NRW • 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für
Schule und Weiterbildung
Herrn Dr. Heinz-Jörg Eckhold MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf



Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon (0211) 896 03/04
Durchwahl (0211) 896 - 34 13
Telefax (0211) 896 - 36 70
E-Mail
poststelle@mswwf.nrw.de
Auskunft erteilt: Herr Brabeck

Datum
6. März 2001

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
612.26-00 Nr. 28/01

Modellvorhaben Selbständige Schule

Beschluss des Landtages Nordrhein-Westfalen über den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen 'Schule der Zukunft gestalten - Dialog zum Modellvorhaben "NRW Schule 21" vorbereiten' -Drucksache 13/421/Plenarprotokoll 13/15 (Seiten 1184 bis 1198)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Landtag hat mit Beschluss vom 29.11.2000 seinen Willen bekundet, den Schulen mehr Freiräume, Kompetenzen und Verantwortung zu übertragen. Er stellt fest, dass grundlegende Reformvorhaben im Bildungsbereich nur gelingen können, wenn alle am Schulleben Beteiligten in diesen Reformprozess eingebunden werden. Zur Vorbereitung des Modellvorhabens und als Grundlage des angestrebten Dialogs ist eine Projektskizze erarbeitet worden.

Diese Projektskizze habe ich am 28.02.2001 der Öffentlichkeit vorgestellt. Ich beabsichtige auf der Grundlage dieser Projektskizze Gespräche mit allen am Schulleben Beteiligten zu führen. Diese Gespräche sollten noch vor Beginn der Sommerpause abgeschlossen sein. Nach Auswertung der Gesprächsergebnisse wird das Modellvorhaben ausgeschrieben.

Ich leite Ihnen sowohl den Text der Projektskizze als auch den Sprechzettel für die Pressekonferenz am 28.02.2001 mit der Bitte um Kenntnisnahme zu.

Ich möchte gerne nach der Osterpause in einer Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung das Modellvorhaben vorstellen.

Die Überdrucke sind zur Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Gabriele Behler in cursive script.

(Gabriele Behler)

Projektskizze

Selbständige Schule

Modellvorhaben "NRW Schule 21"

Gliederung:

1. Ausgangssituation und Auftrag
2. Ziele
3. Grundsätze der Durchführung
4. Arbeitsfelder
5. Projektverlauf
6. Projektfinanzierung
7. Wissenschaftliche Begleitung

1. Ausgangssituation und Auftrag

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit seiner Entschließung vom 29. November 2000 "Schule der Zukunft gestalten - Dialog zum Modellvorhaben NRW Schule 21 vorbereiten" die Durchführung eines Modellversuches zur erweiterten Selbständigkeit von Schulen beschlossen. Dieser Auftrag knüpft an eine langjährige bildungspolitische Entwicklung in Nordrhein-Westfalen an.

Die Denkschrift "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft" der Bildungskommission Nordrhein-Westfalen (1995) war Auftakt zu einem breiten gesellschaftlichen Dialog über die Zukunft der Bildung und die Schule der Zukunft in Nordrhein-Westfalen. Ein zentraler Vorschlag der Denkschrift war es, die Gestaltungsfreiheit und Selbstverantwortung der einzelnen Schulen deutlich zu erweitern.

Das Entwicklungskonzept "Stärkung der Schule" (1997) von Ministerin Gabriele Behler hat erste Konsequenzen aus den Empfehlungen der Denkschrift aufgegriffen. Die Schulen wurden aufgefordert, bis zum Ende des Jahres 2000 ein Schulprogramm zu entwickeln. Die Lehrkräfte wurden angeregt, die didaktischen und methodischen Gestaltungsmöglichkeiten des Unterrichts zu erweitern und zu nutzen. Die Kompetenz der Schulleitungen wurde erweitert: so bei der Beurteilung und Einstellung von Lehrkräften und der Genehmigung von Schulfahrten etc.

Im Jahre 1997 sind mit dem Projekt "Schule & Co." im Kreis Herford und in der Stadt Leverkusen mit insgesamt 54 Schulen weitere Elemente aus der Denkschrift der Bildungskommission aufgegriffen worden (Qualitätsorientierte Selbststeuerung und Entwicklung regionaler Bildungslandschaften; Laufzeit bis 2002).

Mit der EntschlieÙung vom 29. November 2000 "Schule der Zukunft gestalten - Dialog zum Modellvorhaben NRW Schule 21 vorbereiten" hat der Landtag Nordrhein-Westfalen die Landesregierung aufgefordert, einen Modellversuch vorzubereiten, der anknüpfend an die Erfahrungen der 12. Legislaturperiode eine deutlich größere Selbständigkeit und Eigenverantwortung von Schulen insbesondere in personeller und finanzieller Hinsicht erproben soll.

Mit dieser Projektskizze kommt das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung diesem Auftrag nach.

Die Anlage des Modellvorhabens "NRW Schule 21" stützt sich ausdrücklich auf Erfahrungen aus dem Modellprojekt "Schule & Co." und anderer Projekte der Vergangenheit. Zu nennen sind die Versuche zur Personalmittelbudgetierung, Erfahrungen mit der schul-scharfen Ausschreibung von Stellen, mit der Sachmittelbudgetierung im Bereich der Schulträger, mit der Schulprogrammarbeit, mit dem Projektmittelansatz im Bereich der Lehrerfortbildung, den Programmen "Schule von 8 bis 1" und "13 plus" sowie dem Programm Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule (GÖS).

2. Ziele

Im Mittelpunkt des Projektes stehen die Verbesserung der schulischen Arbeit und ein effizienter Einsatz der dafür notwendigen Ressourcen durch eine weitestgehende Selbständigkeit der Schule bei der Verfügung über Personal- und Sachmittel. Ergänzend sollen

deutlich erweiterte Gestaltungsspielräume bei der organisatorischen und inhaltlichen schulischen Arbeit hinzukommen.

Es sollen Erfahrungen gewonnen werden, welche Konsequenzen die erweiterte Selbständigkeit für Schulleitung, Schulorganisation, Mitwirkung (vor allem Personalvertretung), Qualitätssicherung und Steuerung durch Schulträger und Schulaufsicht hat und welche neuen Formen der Arbeitsteilung und Zusammenarbeit sinnvoll sind. Darüber hinaus soll versucht werden, die schulische Arbeit durch die Bildung regionaler Bildungslandschaften wirksamer zu unterstützen und das Zusammenwirken von Land und Kommune bei Wahrung der jeweiligen Verantwortlichkeiten in diesem Aufgabenfeld zu optimieren.

Die teilnehmenden Schulen sollen darüber hinaus weitere Ziele bei der Organisation und Gestaltung des Unterrichts sowie des Schulalltages verfolgen können. Diese ergänzenden Projektziele sind mit den beteiligten Schulträgern und Schulen im Rahmen der grundlegenden Kooperationsvereinbarung und in besonderen Zielvereinbarungen festzulegen. Sie umfassen Verabredungen zur Qualitätssicherung und zur Evaluation der schulischen Arbeit, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Land und der schulischen Abschlüsse zu gewährleisten.

Um den Schulen die notwendige Unterstützung bei der Bearbeitung neuartiger Fragestellungen geben zu können, brauchen sie die Unterstützung im Rahmen regionaler Netzwerke und durch Schulaufsicht und Schulträger. Das Modellprojekt soll deshalb in einzelnen Modellregionen (Gemeinden, Kreisen oder kreisfreien Städten) durchgeführt werden, in denen mehrere Schulen und ihre Schulträger zur Teilnahme bereit sind.

Parallel zum Projektverlauf soll für alle Schulen im Land Nordrhein-Westfalen der Gestaltungsfreiraum erweitert werden. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Eigenständigkeit für alle Schulen wird das neue Schulgesetz bilden, mit dem die Regelungsdichte abgebaut und den Schulen ein größeres Maß an Selbstverantwortung und erweiterten Gestaltungsrechten gegeben werden soll. Unabhängig davon soll allen interessierten Berufskollegs, Gymnasien und Gesamtschulen schon möglichst bald ein erweitertes Personalbudget zur Verfügung gestellt werden.

3. Grundsätze der Durchführung

Dauer

Das Projekt wird auf einen Zeitraum von insgesamt 6 Jahren festgelegt. Es beginnt mit dem Schuljahr 2002/2003.

Ausschreibung

Die Teilnahme am Modellvorhaben wird für Schulträger und ihre Schulen ausgeschrieben. Den beiden Modellregionen des Projektes "Schule & Co." wird vorab ein Angebot zur Teilnahme unterbreitet. Insgesamt sollen bis zu 2 Schulträger bzw. Regionen (Gemeinden, Kreise, kreisfreie Städte) je Bezirksregierung mit ihren teilnahmebereiten Schulen aus den Bewerbungen als Projektpartner ausgewählt werden.

Voraussetzungen auf Seiten der Schulen

Als Voraussetzung gilt zum einen die Bereitschaft und Möglichkeit zur regionalen Vernetzung der Schule mit anderen an der Durchführung des Projekts interessierten Schulen im Schulträgerebereich, zum anderen ein qualifizierter Beschluss der Schulkonferenz und schließlich das bisherige Engagement bei der Schulentwicklung (Schulprogramm mit klaren inhaltlichen Angaben insbesondere zu Fragen des medienpädagogischen Konzepts sowie innovativen Ansätzen).

Die teilnehmenden Schulen müssen die unter 4. im einzelnen beschriebenen Fragen einer erweiterten Personal- und Sachmittelbewirtschaftung sowie die diesbezüglichen Rechenschaftslegungen als Kern des Projektes bearbeiten. Falls die Schulen darüber hinaus Freiheiten bei der Schul- und Unterrichtsorganisation und -gestaltung in Anspruch nehmen wollen, verpflichten sie sich zu entsprechenden Maßnahmen der Standard- und Qualitätssicherung.

Die teilnehmenden Schulen verpflichten sich zur Evaluation und Berichterstattung.

Voraussetzungen auf Seiten der Schulträger

Der Abschluss der für die Projektteilnahme erforderlichen Kooperationsvereinbarung setzt auf Seiten der Kommunen unterstützende Beschlüsse der Räte voraus. Die Kommune ermöglicht im Rahmen ihrer Zuständigkeit den Schulen die erweiterte Personal- und Sach-

mittelbewirtschaftung und unterstützt sie dabei. Sie richtet ein „regionales/lokales Bildungsbüro“ und einen „regionalen/lokalen Schulentwicklungsfonds“ ein.

Die Kommune fördert die Arbeit in den Modellschulen durch ein örtliches Projektbüro.

Experimentierklausel

Die erforderlichen Gestaltungsfreiräume für die Schulen und Schulträger werden gesetzlich bis zum Beginn des Schuljahres 2002/2003 durch eine Experimentierklausel eröffnet.

Korrespondenzschulen

Neben den Modellschulen in den Projektregionen partizipieren sog. Korrespondenzschulen an den Zielsetzungen und Ergebnissen des Projektes durch Beteiligung an Netzwerken und Fortbildungsmaßnahmen, frühzeitigem Austausch mit den Modellschulen, Beratung von Seiten der Schulaufsicht und des Projektmanagements.

Projektsteuerung

Im Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung nimmt ein Referat die zentrale Betreuung des Projekts – insbesondere zur Klärung schulverwaltungsrechtlicher, haushaltsrechtlicher, dienstrechtlicher und personalvertretungsrechtlicher Fragen – wahr.

Das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung arbeitet bei der operativen Projektsteuerung mit einem externen Projektmanagement zusammen und beteiligt sich durch die Schulaufsicht an der regionalen Projektsteuerung.

Zur Unterstützung und Beratung aller Projektbeteiligten wird ein Beirat eingesetzt.

Die Schulen werden durch einen Innovationsfonds des Landes und regionale/lokale Schulentwicklungsfonds unterstützt.

4. Arbeitsfelder

Im Mittelpunkt des Projektes stehen Fragen der Schul- und Unterrichtsentwicklung, insbesondere aber der Versuch, diese Entwicklung durch weitgehende Selbständigkeit bei der

Personal- und Sachmittelbewirtschaftung zu fördern. Das Modellvorhaben richtet sich deshalb neben der Schul- und Unterrichtsentwicklung auf folgende Arbeitsfelder:

a) Obligatorischer Bereich:

- Arbeitsfeld 1: Personalbewirtschaftung
- Arbeitsfeld 2: Sachmittelbewirtschaftung

b) Über die bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten hinaus werden auf den nachstehenden Arbeitsfeldern ergänzende Spielräume eröffnet:

- Arbeitsfeld 3: Innere Organisation und Mitwirkung in der Schule
- Arbeitsfeld 4: Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung

c) Von besonderer Bedeutung für die Schul- und Unterrichtsentwicklung ist das

- Arbeitsfeld 5: Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung

Alle zu erprobenden Maßnahmen richten sich auf die Verbesserung der schulischen Arbeit in Unterricht und Erziehung. Dies ist im Rahmen der für die Teilnahme am Projekt erforderlichen Schulprogramme und Einzelprojektskizzen der Schulen und Schulträger zu verdeutlichen und auch Gegenstand der Evaluation und Berichterstattung.

Arbeitsfeld 1: Personalbewirtschaftung

Die einzelne Schule verfügt über Stellen, Planstellen sowie über ein schrittweise aufzubauendes Personalmittelbudget .

Die Schulleiterinnen und Schulleiter stellen das Personal der Schule ein und übernehmen Dienstvorgesetztenfunktionen. Sie treffen die beamten-/besoldungs-/tarif- und vergütungsrechtlichen Entscheidungen für das an der Schule beschäftigte Personal. Mit der Entscheidung vor Ort gehen zukünftig ebenfalls ortsbezogene Formen der Mitwirkung der Beschäftigten einher. Diese Formen gewährleisten zeitnahe und zielgerichtete, die Situation der einzelnen Schule im Blick habende Personalentscheidun-

gen und –maßnahmen. Deshalb ist der Lehrerrat bei diesen Entscheidungen zu beteiligen.

Arbeitsfeld 2: Sachmittelbewirtschaftung

Die einzelne Schule verfügt über ein Sachmittelbudget, das sich aus Landes- und Schulträgermitteln speist. Nach Maßgabe der Experimentierklausel sind diese Mittel unter Einhaltung ihrer Zweckbindung gegenseitig deckungsfähig und zwischen den Haushaltsjahren übertragbar.

In das Sachmittelbudget können von Seiten des Landes zum Beispiel Mittel zur Lehrerfortbildung, aus Förderprogrammen (z.B. Ganztagsbetreuung, GÖS, e-nitiative etc.) und dem neu einzurichtenden Innovationsfonds einfließen. Von Seiten des Schulträgers können Mittel zur Gebäudeunterhaltung und -verschönerung, Mittel für Verbrauchsmaterial, Mittel für Schulsozialarbeit, für kommunale Lehrerfortbildung und aus kommunalen Innovationsfonds einfließen. Schließlich sollen auch noch Drittmittel von Fördervereinen aus Sponsoring, Aktivitäten, EU-Fördermittel und sonstige Zuwendungen Dritter in das Sachmittelbudget einfließen können.

Arbeitsfeld 3: Innere Organisation und Mitwirkung in der Schule

Den Schulen wird über den in den Arbeitsfeldern 1 u. 2 beschriebenen Erprobungsbereich des Projektes hinaus die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen der Experimentierklausel abweichende gleichwertige Regelungen zu treffen. Diese Regelungen können sich auf die Zusammensetzung und die Aufgaben der Schulmitwirkungsgremien, die Ausgestaltung der Schulleitung und ihre Aufgaben, die Festlegung von Aufgabenbereichen für Lehrkräfte besonderer Funktionen und Verfahrensweisen der Beteiligung der Mitwirkungsgremien beziehen.

Arbeitsfeld 4: Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung

Den Schulen wird des weiteren die Möglichkeit eröffnet, von allgemeinen Vorgaben zur Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung abzuweichen. Um die Vergleichbarkeit und Anerkennung der erteilten Abschlüsse sowie die Rechte der betroffenen Schülerinnen und Schülern und Eltern zu sichern, sind im Einzelfall den beab-

sichtigten Abweichungen korrespondierende Qualitätssicherungsmaßnahmen mit der Schulaufsicht zu vereinbaren (s. auch Arbeitsfeld 5).

Solche Abweichungen werden ermöglicht bei der Bildung von Lerngruppen, der zeitlichen und örtlichen Organisation des Unterrichts, der Stundentafel, den Methoden und Medien des Unterrichts, der Ausgestaltung der Leistungsbewertung und der Bescheinigung der Leistungen (mit Ausnahme von Abschluss- und Abgangszeugnissen), der Ausgestaltung des Differenzierungsangebotes und bei Regelungen von Schülerlaufbahnen. Hierbei sind jeweils die in den entsprechenden KMK-Vorgaben festgelegten Standards zu beachten. Die Schulen werden hierzu von der Schulaufsicht beraten.

Arbeitsfeld 5: Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung

Im Rahmen des Modellvorhabens erhält die Fähigkeit der Schule zur Evaluation besondere Bedeutung. Alle am Projekt teilnehmenden Schulen nehmen weiterhin an den für alle Schulen verbindlichen Formen der Qualitätssicherung (Schulprogramm, Parallelarbeiten, externe Beteiligung an Prüfungen, Nachkorrektur von Prüfungsarbeiten durch die Schulaufsicht etc.) teil. Daneben stellen sie sich in Abhängigkeit von den von ihnen in Anspruch genommenen weitergehenden Gestaltungsspielräumen insbesondere bei der Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung weiteren im einzelnen mit der Schulaufsicht zu verabredenden Formen der Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung. Je nach Umfang der in Anspruch genommenen Gestaltungsspielräume können auch externe Prüfungen und Leistungstests sowie umfassende Schulinspektionen erforderlich werden.

5. Projektverlauf

Die oben dargestellten Projektziele und der Umfang der in einigen Bereichen einen erweiterten Rechtsrahmen benötigenden Arbeitsfelder machen deutlich, dass es sich bei dem Vorhaben „Selbständige Schule“ um ein bildungspolitisch und organisatorisch anspruchsvolles Projekt handelt, das einer sorgfältigen Vorbereitung der beteiligten Schulen und Schulträger und des Aufbaus einer wirksamen Unterstützungs- und Beratungsinfrastruktur und einer hohen Akzeptanz bei den beteiligten Schulen und Schulträgern bedarf.

Dies bedingt angesichts der unterschiedlichen Vorerfahrungen der Schulen mit der Entwicklung einer qualitätsorientierten Selbststeuerung auch einen unterschiedlichen Projektverlauf für "Schule & Co." - Regionen und neu hinzukommende Schulen und Schulträger.

- a) Die beiden erfahrenen Regionen aus dem Projekt "Schule & Co." (Kreis Herford und Stadt Leverkusen) und die dort einbezogenen Schulen und Schulträger erhalten die Möglichkeit, zum 1. August 2002 sofort in das Projekt "Selbständige Schule" einzusteigen. Sie erbringen darüber hinaus Transferleistungen für die übrigen neu in das Projekt einsteigenden Schulen und Schulträger auf der Grundlage der von ihnen bisher im Projekt "Schule & Co." gewonnenen Erfahrungen bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung und dem Aufbau regionaler Bildungslandschaften.

Das erste Projektjahr dient den Schulen des bisherigen Projektes "Schule & Co." zum Aufbau geeigneter innerschulischer Strukturen, insbesondere der Schulleitung, der Mitwirkung der Beschäftigten und der Durchführung von weiteren Qualifizierungsmaßnahmen im Hinblick auf die in den Aufgabenfeldern 1 und 2 zu erprobenden Fragestellungen.

Im zweiten Jahr erfolgt die Übertragung erweiterter Kompetenzen in den Aufgabenfeldern 1 und 2 und der schrittweise Aufbau des Personal- und Sachmittelbudgets. Im einzelnen bedeutet dies:

- Wahrnehmung von Dienstvorgesetztenaufgaben
 - Umwandlung freiwerdender bzw. unbesetzter neuer Stellen in ein Personalkostenbudget mit erweiterter Zweckbestimmung, weitgehender Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit
 - Gewährleistung eines Sachmittelbudgets von Seiten des Landes
 - Übertragung eines erweiterten Sachmittelbudgets von Seiten der Schulträger.
- b) Die neu hinzukommenden Schulen und Schulträger erhalten ab dem 1. August 2002 für eine zweijährige Vorlaufphase die Möglichkeit, mit Unterstützung der beiden erfahrenen Regionen aus dem Projekt "Schule & Co." sowohl in die Qualifikationsmaßnahmen zur Professionalisierung der Schulleitung und der innerschulischen Zusammenarbeit sowie zur Unterrichtsentwicklung als auch in den Aufbau der notwendigen schulischen und regionalen Kooperations- und Unterstützungsstrukturen einzusteigen.

Nach Abschluss dieser ein- oder zweijährigen Vorbereitungsphase steigen auch die neu hinzukommenden Bildungsregionen mit ihren Schulen in die 2. Phase des Projek-

tes ein und werden hierbei wiederum von den dann auch in den weiterreichenden Fragestellungen des Projektes "Selbständige Schule" schon erfahreneren Regionen und Schulen unterstützt.

Nach 3 Jahren, d.h. zum 1. August 2005, findet eine Zwischenevaluation für das Gesamtprojekt statt.

Durch das zentrale Projektmanagement und die regionalen Bildungsbüros wird während der gesamten Projektlaufzeit ein regelmäßiger Transfer zu den Korrespondenzschulen und den übrigen Schulen sowie zu sonstigen staatlichen Förderprogrammen und der Lehrerfortbildung gewährleistet.

6. Projektfinanzierung

Die Finanzierung des sechsjährigen Modellversuchs erfolgt durch Beiträge des Landes, der Schulträger und weiterer Projektpartner.

Die Beiträge des Landes bestehen in der Projektsteuerung im Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung, in der Beteiligung des Landes am zentralen Projektmanagement beim externen Projektmanager sowie am regionalen Projektmanagement bei den regionalen Bildungsbüros. Darüber hinaus wird durchschnittlich für jede am Modellprojekt beteiligte Schule eine Freistellung im Umfang einer halben Stelle aus dem "Zeitbudget" zur Entlastung der Schulleitung für die notwendigen Entwicklungs- und Steuerungsaufgaben und für Entwicklungsaufgaben im Kollegium zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wird das Land einen Finanzierungsbeitrag zur wissenschaftlichen Begeleitung und Evaluation leisten und einen Innovationsfonds in Höhe von 1 Mio. Euro für jedes Laufjahr des Projektes zur projektbezogenen Unterstützung der teilnehmenden Regionen und Schulen einrichten.

Von den interessierten Schulträgern wird erwartet, dass sie die Kosten der regionalen Bildungsbüros, der Beteiligung kommunaler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Fortbildungsmaßnahmen sowie Mittel für schulische und regionale Entwicklungsprojekte im Rahmen regionaler Schulentwicklungsfonds tragen.

Der externe Projektmanager hat durch eigene Kräfte das zentrale Projektmanagement und Fortbildungs- und Beratungsangebote für alle am Projekt Beteiligten Regionen nach näherer Vereinbarung sicherzustellen.

7. Wissenschaftliche Begleitung

Die Ergebnisse und Wirkungen der im Laufe des Projektes ergriffenen Maßnahmen sollen durch geeignete Evaluationsmaßnahmen überprüft werden. Es wird vorgeschlagen, bereits für die Zwischenevaluation einen externen Evaluator zu gewinnen, der das Projekt mit einer kritischen Außensicht durchleuchtet. Auch die abschließende Evaluation soll durch einen externen Evaluator wahrgenommen werden.

Im Übrigen soll durch den externen Kooperationspartner eine Dokumentation des Modellversuches erfolgen.

**Rede der Ministerin für Schule, Wissenschaft und Forschung,
Gabriele Behler
aus Anlass der Pressekonferenz am 28. Februar 2001
zur Vorstellung des Modellvorhabens
„Selbständige Schule“**

Es gilt das gesprochene Wort

Guten Tag, meine Damen und Herren,

Ich möchte Ihnen heute das Modellvorhaben „Selbständige Schule“ vorstellen.

Mit diesem Modell wollen wir den Schulen mehr Eigenständigkeit, Kompetenz und Freiheit geben. Entscheidungen sollen dort getroffen werden, wo sie sich auswirken. Schulleiter sollen zu Managern werden, die ihr Haus gemeinsam mit Lehrern, Eltern und Schülern weitgehend selbst gestalten können, ganz nach ihren eigenen Bedürfnissen vor Ort.

Mit diesem Modell wird die bildungspolitische Linie der letzten Jahre fortgeführt. Es gilt, eine neue Balance zwischen staatlicher Gesamtverantwortung und eigenverantwortlichen Entscheidungen der einzelnen Schule zu finden.

Wichtige Impulse gab 1995 die Denkschrift "Zukunft der Bildung - Bildung der Zukunft" der Bildungskommission Nordrhein-Westfalen. Ein zentraler Vorschlag der Denkschrift war, die Gestaltungsfreiheit und Selbstverantwortung der einzelnen Schulen deutlich zu erweitern.

Wir haben dies bereits in mehreren Projekten umgesetzt:

Vor vier Jahren habe ich das Entwicklungskonzept „Stärkung der Schule“ vorgestellt. Darin wurden die Schulen aufgefordert, Schulprogramme zu erarbeiten, in denen sie ihre Arbeitsschwerpunkte darstellen, sich ein eigenes Gesicht geben. Die organisatorischen, didaktischen und methodischen Gestaltungsmöglichkeiten wurden erweitert. Ich habe die Stellung der Schulleiterinnen und Schulleiter gestärkt. Seither haben sie ein stärkeres Mitspracherecht bei der Einstellung von Lehrkräften. Auch die Aufgabe der Beurteilung der Lehrkräfte ist teilweise auf die Schulleiterinnen und Schulleiter delegiert worden.

1997 dann habe ich gemeinsam mit der Bertelsmann-Stiftung das Projekt „Schule & Co“ im Kreis Herford und in der Stadt Leverkusen gestartet. 54 Schulen können hier erproben, ihre

personellen und finanziellen Möglichkeiten optimal einzusetzen. Ziel ist die Verbesserung des Unterrichts. Weiterer Schwerpunkt: die Schulen suchen sich Partner in ihrem Umfeld, für neue Formen des Lernens und des Sponsorings. Die Erfahrungen sind sehr ermutigend, es sind sehr fruchtbare Kooperationen, gerade auch mit der örtlichen Wirtschaft, entstanden.

Im November 2000 hat der Landtag mit der EntschlieÙung "Schule der Zukunft gestalten - NRW Schule 21" die Landesregierung aufgefordert, einen Modellversuch vorzubereiten, der eine deutlich größere Eigenverantwortung von Schulen in personeller und finanzieller Hinsicht erproben soll.

Diesen Modellversuch stellen wir nun vor. Es ist ein wichtiger, ein weitgehender Schritt zur "Selbständigen Schule". Denn alle bisherigen Projekte bewegten sich im herkömmlichen rechtlichen Rahmen. Doch nun gehen wir darüber hinaus. So grundlegend sind die Neuerungen des Modells, dass dafür Ausnahmen vom geltenden Recht geschaffen werden müssen. Wir erarbeiten zur Zeit eine Experimentierklausel, die das ermöglicht.

Was ich Ihnen heute vorstelle, ist eine Projektskizze. Es ist eine Grundlage und eine Einladung für Gespräche, die ich in den kommenden Monaten führen werde mit Lehrerverbänden, Kommunen und Schulen. Bis zum Sommer soll ein endgültiges Konzept stehen. Voraussichtlich nach den Ferien wird das Projekt dann ausgeschrieben, interessierte Schulträger können sich dann bewerben. Es ist ein Angebot und eine Einladung an Schulen, die mehr ausprobieren wollen, die neue Chancen nutzen wollen.

Das Projekt besteht aus fünf Arbeitsfeldern:

- eigenständige Personalbewirtschaftung
- eigenständige Sachmittelbewirtschaftung.
- innere Organisation und Mitwirkung
- Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung
- Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung

Die beiden ersten Felder sind für die teilnehmenden Schulen "Pflichtfächer".

Darüber hinaus können sie, wenn sie wollen, auch neugeschaffene Freiheiten in der inneren Organisation und Mitwirkung in der Schule und der Unterrichtsorganisation und -gestaltung erproben.

Obligatorisch für alle Teilnehmer ist dagegen Rechenschaftslegung und Qualitätssicherung, damit eine detaillierte Auswertung der Arbeitsergebnisse möglich ist.

Ich möchte im Folgenden die genannten Arbeitsfelder kurz mit möglichen Beispielen erläutern.

1. Personalbewirtschaftung

Personalentscheidungen sollen soweit wie möglich in der Schule selbst fallen. Diese Entscheidungen werden zeitnaher und zielgerichteter als bisher erfolgen können. Wenn eine Stelle an der Schule zu besetzen ist, soll die Schule sie ausschreiben und die Auswahl treffen - und damit auch die Verantwortung für die Zusammensetzung des Kollegiums und die Unterrichtsversorgung übernehmen.

Beispiel Vertretungsunterricht: Wenn die Schule über ein Personalmittelbudget verfügt, wird es möglich sein, dass die heute erkrankte Lehrerin zügig durch eine Vertretung ersetzt wird.

Personalsuche, Auswahl und Vertragsabschluss liegen in den Händen der Schulleitungen.

Zweites Beispiel: Die Schule verzichtet vorübergehend auf die Besetzung einer freien Lehrerstelle und beschäftigt stattdessen befristet zum Beispiel einen Experten, der die Schule bei der Entwicklung und Umsetzung eines medienpädagogischen Konzepts unterstützt. Langwierige Beantragung und Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde entfallen.

Die Beschäftigten in der Schule -vertreten durch den Lehrerrat - wirken bei solchen Entscheidungen direkt mit, nicht ein weit entfernt tagender Personalrat.

Der Schulleiter übernimmt dabei Dienstvorgesetztenfunktionen. Er bekommt Rechte, die zuvor bei der Schulaufsicht oder anderen Behörden lagen. Er trifft zum Beispiel Vergütungsentscheidungen, er kann befördern, ernennen, einstellen und entlassen.

2. Sachmittelbewirtschaftung

Auf diesem Feld sind die Kommunen bereits einen Schritt voran gegangen und stellen die Sachmittel nicht mehr nach einem festgelegten Verwendungszweck zur Verfügung, sondern in einem Gesamtbudget.

Auch das Land hat bereits solche Budgets eingerichtet. Ich erinnere an die Mittel für die Lehrerfortbildung oder an die e-initiative.

Ich möchte erreichen, dass die Schulen über ein Sachmittelbudget verfügen können, in dem alle Gelder von Land und Kommunen zusammenfließen. Diese Budgets enthalten Mittel, die gegenseitig deckungsfähig und künftig in das nächste Haushaltsjahr übertragbar sind. Auf diese Weise wollen wir dem "Dezemberfieber" vorbeugen. Eingespartes Geld soll bei den Schulen verbleiben.

Beispiel: Die Schule spart bei den Telefonkosten; das Geld wird statt dessen in eine bessere Ausstattung des Chemieraumes investiert.

Die Spielräume der Schulen können außerdem durch Sponsoring erweitert werden.

3. Innere Organisation und Mitwirkung in der Schule

Gestärkten Schulleiterinnen und Schulleitern müssen in den Mitwirkungsrechten gestärkte Eltern, Schüler und Lehrkräfte zur Seite stehen. Die Schulen sollen deshalb die Möglichkeit erhalten, die Art und Weise der Mitwirkung in der Schule neu zu regeln. So werden die Schulen beispielsweise festlegen, wie und von wem die Mitbestimmungsrechte konkret wahrgenommen werden sollen. Wer entscheidet z.B. darüber, ob die Renovierung der Schule durchgeführt werden soll oder neue PC's angeschafft werden? Dafür gibt es unterschiedliche denkbare Lösungen. Entscheidungsgremium könnte die Schulkonferenz oder ein Ausschuss der Schulkonferenz sein.

4. Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung

Schulen soll ermöglicht werden, ihren Unterricht je nach Thema und didaktischen Anforderungen flexibel zu gestalten. Unterricht muss nicht im 45-Minuten-Takt ablaufen. Lehrer und Schüler bekommen die Möglichkeit, auch einmal länger zu verweilen, z.B. wenn sich ein Thema sinnvoller in einem Tages- oder Wochenprojekt über mehrere Fächer erarbeiten lässt. Dabei bleibt selbstverständlich eines gewährleistet: Die Schulen müssen ihre Jahrespensen an Unterricht erfüllen, damit der vorgegebene Stoff vermittelt wird und ein Wechsel der Schülerinnen und Schüler zu anderen Schulen möglich bleibt.

Lassen Sie mich ein weiteres Beispiel nennen: Die Schulen müssen sich nicht an die zentral vorgegebenen Größen für die Klassenbildung halten. Sie entscheiden im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten frei über die Größe der Lerngruppen. So entsteht die Möglichkeit, besondere Situationen, die schwierige Zusammensetzung einer Klasse oder auch besondere Unterrichtsverfahren stärker als bisher zu berücksichtigen. Die vorgesehene Zahl der Unterrichtsstunden muss dabei eingehalten werden.

5. Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung

Freiheit muss immer mit Verantwortung gepaart sein.

Ich habe die Bedeutung dieses Bereiches in den letzten Jahren immer wieder betont.

Alle Schulen haben zum Ende des vergangenen Jahres ein Schulprogramm vorgelegt. Gegenwärtig wird dieses Schulprogramm von der Schulaufsicht ausgewertet und im Dialog mit den Schulen erörtert.

Es ist das Instrument der sog. Parallelarbeiten eingeführt worden, ebenso die Fremd- und Nachkorrektur von Prüfungsarbeiten durch die Schulaufsicht. Damit wird der Diskurs über didaktische Konzepte, Leistungsanforderungen, Lernergebnisse und Beurteilungsmaßstäbe verstärkt.

Zusätzlich zu diesen Instrumenten werden in den Modellschulen weitere Formen der Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung entwickelt. Je intensiver die Gestaltungsspielräume in Anspruch genommen werden, desto stärker wird im Interesse der Schülerinnen und Schüler und der Öffentlichkeit auf Ergebnisse geschaut werden müssen. Hier sind unterschiedlich weit gehende Schritte vorstellbar. Wer völlige Freiheit nach innen will, muss auch umfassenden

de Schulinspektionen akzeptieren. Auch externe Leistungsprüfungen sind denkbar. Aber auch dies wird sich erst im Laufe des Vorhabens konkretisieren.

Das Projekt soll am 01.08.2002 an den Start gehen. Eine Laufzeit von sechs Jahren ist vorgesehen, geplant ist eine Teilnahme von 200 bis 300 Schulen. Bewerben können sich Schulträger vermutlich ab Sommer mit ihren Schulen oder einem Teil ihrer Schulen.

Wir werden den beiden Regionen aus dem Vorläuferprojekt „Schule & Co“, Herford und Leverkusen, anbieten, als erste in das neue Projekt einzusteigen, da sie schon Vorerfahrung haben. Für die anderen Bewerber gibt es eine Vorbereitungsphase, in der die Schulleiter qualifiziert und die notwendigen Unterstützungsstrukturen aufgebaut werden.

Unabhängig vom Modellversuch ist vorgesehen, auch den Gestaltungsspielraum aller anderen Schulen zu erweitern. Hier werde ich begonnene Maßnahmen weiterführen. Ich denke beispielsweise an die Personalbudgetierung an Schulen. Im diesjährigen Haushalt sind bereits 300 Stellen veranschlagt, mit denen Schulen anstelle von regulären Lehrkräften außerschulische Experten verpflichten können.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist wohl deutlich geworden: Das Projekt „Selbständige Schule“ ist anspruchsvoll. Es wird gründlich mit allen Beteiligten vorbereitet. Auf der Grundlage der heute vorgestellten Projektskizze werde ich jetzt Gespräche führen. Ich lade zur Diskussion darüber ein.

Ich habe die Hoffnung, dass es uns gelingt, die Verantwortung für unsere Schulen wieder stärker gemeinsam wahrzunehmen: durch Land und Kommunen, durch die Schulen selbst und die Schulverwaltung, durch Eltern, Schülerinnen und Schüler und Partner aus der Wirtschaft. Wir wollen die Lehrer in ihrer wichtigen Arbeit stärken. Nicht die Rückversicherung auf dem Hintergrund von Vorschriften, sondern eigenverantwortliches pädagogisches Handeln wird die Schule der Zukunft auszeichnen.